

ECO-Post

Meldungen aus Umwelt-, Energie- und Verbraucherpolitik

Editorial	2
EU-Kommission gegen Rohstoffklemme – Wirtschaft braucht freien Marktzugang	2
Europa	3
EU-Kommission legt „Überprüfung der Umweltpolitik“ für 2009 vor.....	3
Energiekennzeichnung nun auch für Fernseher.....	4
Chemikalienrecht REACH: Directors´ Contact Group veröffentlicht Ergebnisse	4
ECHA veröffentlicht Arbeitsprogramm für 2011.....	4
Europäische Ozonschicht-Verordnung erneut geändert.....	5
EU-Verordnungsvorschlag über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe	5
Luftreinhaltung in europäischen Regionen: Präsentationen vom Kongress.....	6
Zu viel Feinstaub: Kommission treibt Vertragsverletzungsgefahren gegen Deutschland voran	6
Emissionshandel für Luftschadstoffe NOx und SO2	7
Patente: Deutschland unter den Spitzenreitern bei grüner Energietechnik.....	7
Neue Software zur Kartierung der Umweltverschmutzung veröffentlicht	8
EP-Umweltausschuss verhandelt Verordnungsvorschlag über CO2-Emissionen von leichten Nutzfahrzeugen.....	8
Motorräder sollen sicherer und umweltfreundlicher werden	9
EU-Gütesiegel für Schrobenhausener Spargel & Halberstädter Würstchen	9
Bund	9
Legal Compliance im Umweltrecht – Warum es so wichtig ist, sich an Gesetze zu halten.....	9
Achtung Ökosteuer! Gesetzliche Änderungen sind auf dem Weg	10
Unternehmen für Energieeffizienz-Engagement geehrt.....	11
DIHK nimmt Stellung zum Referentenentwurf der Oberflächengewässerverordnung.....	13
Bundesjustizministerium setzt Richtlinie über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt um.....	13
Änderungen in energierechtlichen Verordnungen	13
DIHK veröffentlicht neue Adressensammlung der Händler und Berater für Strom u. Gas	14
Veranstaltungen	14
Europäische KMU-Gipfel „How green make money“ in Brüssel	14
Energieeffizienz-Kongress in Bremerhaven	14
“EU-Ökodesign: Produktentwicklung nach Vorschrift oder Masterplan fürs Energiesparen in Duisburg	15
REACH-Workshop der deutschen Industrie in Berlin	15
Internationale Klimaschutz in der Abfallwirtschaft in Darmstadt	16
Hessen-PIUS vor Ort – Effizienzpotenziale durch Green IT in Fulda.....	16
Energiemanagement zur Steigerung der Effizienz im Betrieb	17
JIM.Hessen, mitmachen, sparen und das Klima schützen	17

Editorial

EU-Kommission gegen Rohstoffklemme – Wirtschaft braucht freien Marktzugang

Indium in Flachbildschirmen, Tantal in Handys oder Gallium in Solarzellen: Das sind nur drei der 14 Rohstoffe, die aus Sicht der EU-Kommission zukünftig von den Unternehmen verstärkt nachgefragt werden und bei denen Versorgungsengpässe drohen. Aufgrund der weltweit ungleichen Verteilung von Rohstoffvorkommen sind die Unternehmen auf Rohstoffimporte aus nur wenigen Ländern angewiesen. Mit steigender Nachfrage kommt diesen Ländern eine Marktmacht zu, die sie vielfach für Preisfestsetzungen oder Exportzölle nutzen – drastische Verteuerungen wären die Folge. Die Bundesregierung hat daher im April 2010 mehr Transparenz auf den internationalen Rohstoffmärkten gefordert und will im Rahmen ihrer neuen [Rohstoffstrategie](#) noch stärker darauf drängen, dass den Verzerrungen im internationalen Rohstoffhandel konsequenter begegnet wird.

Nun hat sich auch die EU-Kommission das Thema Rohstoffsicherheit auf die Fahnen geschrieben – als eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Europa. Mitte November 2010 will sie ihre Rohstoffstrategie vorstellen.

Europäische, besser noch internationale Rohstoffabkommen mit fairen Regelungen für alle Export- und Importländer von Rohstoffen sind unabdingbar. Diesem Thema sollte aus Sicht des DIHK nicht nur im Rahmen der europäischen Rohstoffstrategie, sondern auch in der EU-Handelspolitik ein höherer Stellenwert eingeräumt werden. Bisher ist es die Ausnahme, dass die Rohstoffsicherung Bestandteil von Handelsvereinbarungen ist. Auch ein ungehinderter Marktzugang zu Rohstoffen ohne Exportbeschränkungen und klare Handelsregeln müssen sowohl auf multilateraler Ebene als auch bei regionalen und bilateralen Abkommen oben auf der Agenda stehen.

Bei strategischen Überlegungen zur Rohstoffsicherheit müssen die Absicherungsmöglichkeiten der Unternehmen gegen Rohstoffpreisausschläge – wie zum Beispiel Derivate, mit denen man sich am Finanzmarkt einen bestimmten Rohstoffpreis auf Termin sichern kann – bedacht werden. Denn angesichts einer strengeren Finanzmarktregulierung haben viele Unternehmen die Sorge, dass diese Möglichkeiten eingeschränkt werden.

Auf europäischer Ebene wird eine zentral organisierte Bereitstellung und Lagerung der knappen Rohstoffe ins Auge gefasst. Dies lehnt der DIHK ab. Die EU-Kommission hat nicht die Kompetenz, den Magnesium-Bedarf der Unternehmen zu planen, den Graphit-Verbrauch zuzuteilen oder den Preis für Kobalt festzulegen. Diese Entscheidung muss bei den Unternehmen verbleiben, die selbst bestimmen müssen, wie viele Rohstoffe sie benötigen und woher sie diese beziehen.

Dreh- und Angelpunkt des Erfolgs einer europäischen Rohstoffstrategie wird sein, welche Instrumente die EU-Kommission zur Umsetzung einsetzen wird. Die EU-Kommission sollte sich darauf konzentrieren, durch eine weitsichtige Handelspolitik den ungehinderten Zugang zu Rohstoffen abzusichern und die technologieoffene Forschung und Entwicklung zur Rohstoffeffizienz zu fördern. Hingegen gehen ihre jüngsten Überlegungen, eine EU-Steuer auf den Rohstoffverbrauch einzuführen oder gar bestimmte rohstoffintensive Produkte zu verbieten, in die falsche Richtung. Noch höhere finanzielle Belastungen der Unternehmen, Engpässe in der aktuellen oder künftigen Rohstoffversorgung wären die Folge. Immer knapper werdende Ressourcen und steigende Preise zwingen die Firmen ohnehin,

Rohstoffe effizient zu nutzen. Sie wissen am besten, wo sie auf Rohstoffe verzichten und Ersatzstoffe einsetzen können. (Le)

Hinweis: Der englische Bericht der EU-Kommission zu den 14 kritischen Rohstoffen ist [hier](#) abrufbar.

Europa

Die europäische Umweltsituation auf 300 Seiten

EU-Kommission legt „Überprüfung der Umweltpolitik“ für 2009 vor

Die EU-Kommission hat die Überprüfung der europäischen Umweltpolitik für 2009 veröffentlicht. Der jährliche Rückblick beschäftigt sich vor allem mit den Themen Klimawandel, Natur und biologische Vielfalt, Gesundheit und Umwelt sowie Abfall und natürliche Ressourcen.

Die Überprüfung 2009 besteht aus drei Teilen:

- Teil 1 stellt die wesentlichen Entwicklungen der europäischen Umweltpolitik im Laufe des Jahres 2009 vor. Er konzentriert sich auf die vier Hauptthemen des 6. Umweltaktionsprogramms (Klimawandel, Natur und biologische Vielfalt, Umwelt und Gesundheit sowie Abfall und natürliche Ressourcen) und beschreibt die wichtigsten Fragen für 2010 und die folgenden Jahre.
- Teil 2 enthält statistische Daten, die für die vier Hauptthemen relevant sind. Die Daten stellen die Basis für die politische Arbeit der Europäischen Kommission im Jahr 2009 und für zukünftige Initiativen dar.
- Teil 3 enthält die Zusammenfassung der Europäischen Kommission über wichtige umweltpolitische Entwicklungen in den Mitgliedstaaten. Die aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend, sondern als Beispiele für Initiativen zu verstehen, die 2009 ergriffen wurden. Er enthält ferner Tabellen, die die Umweltsituation in den Mitgliedstaaten abbilden.

Die drei Teile des Berichts sind ausschließlich in englischer Sprache auf der [Website der Kommission](#) erhältlich; die illustrierte Fassung (300 Seiten) enthält zahlreiche interessante Diagramme, in denen die Mitgliedstaaten verglichen werden. Auf neun Seiten wird die Situation in Deutschland beschrieben (S. 160 - 168).

Die jährliche Überprüfung der EU-Umweltpolitik dient dazu, die neuesten Umwelttrends und politischen Entwicklungen in der EU und auf nationalem Niveau sowie den Fortschritt bei der Verwirklichung der wichtigsten Umweltziele der EU zu beurteilen. Der Bericht erscheint dieses Jahr zum siebten Mal. (Wus)

EU-Kommission präsentiert neue Labels für TV- und Haushaltsgeräte

Energiekennzeichnung nun auch für Fernseher

Zukünftig muss auch auf Fernsehgeräten das europäische Energie-Label kleben, das mit einer Skala aus farblich hinterlegten Buchstaben den Stromverbrauch anzeigt. Die Unterteilung in Energieeffizienzklassen und Farben – von einem dunkelgrünen „A“ als beste bis zu einem roten „G“ als schlechteste Kategorie – soll dem Verbraucher helfen, Produkte auch mit Blick auf deren Energieverbrauch auszuwählen. Laut Europäischer Kommission entfallen fast 10 % des Stromverbrauchs in einem durchschnittlichen Haushalt auf den oder die Fernseher.

Allerdings hat die EU-Behörde am 28. September 2010 nicht nur für TV-Geräte, sondern auch für Kühlgeräte, Geschirrspüler und Waschmaschinen neue Energie-Etiketten vorgeschlagen. Hintergrund ist die [Energiekennzeichnungsrichtlinie 2010/30/EU](#): Auf deren Basis



Lösungen für 28 Praxisprobleme erarbeitet

KMU sollen besser auf den Fristablauf 2013 vorbereitet werden

werden für einzelne Produkte, die den Energieverbrauch direkt (wie z. B. Elektrogeräte) oder auch indirekt (wie z. B. Fenster) beeinflussen, EU-weit einheitliche Label entwickelt.

Für eine Reihe von Haushaltsgeräten gibt es ein solches Energie-Etikett schon seit den neunziger Jahren – so auch für Kühlgeräte, Geschirrspüler und Waschmaschinen. Da inzwischen 90 % dieser Produkte die Effizienzklasse „A“ erreicht haben, hat die EU-Kommission hierfür neue Etiketten vorgelegt, bei der die Skala um drei weitere Stufen „A+“, „A++“ und „A+++“ ergänzt wird.

Die vier neuen Verordnungen zur Einführung der Energie-Label müssen nun noch vom Europäischen Parlament und vom Rat geprüft werden. Legen die Gesetzgeber innerhalb von zwei Monaten kein Veto ein, kann die Kommission sie formell erlassen und im Amtsblatt der EU veröffentlichen. Innerhalb von 12 Monaten können die Etiketten dann freiwillig verwendet werden, danach sind Lieferanten und Händler in der gesamten EU verpflichtet, sie anzubringen. Die Energieeffizienzklassen müssen beim Verkaufen und Ausstellen, aber auch bei der Werbung und in technischen Broschüren der entsprechenden Produkte deutlich erkennbar sein. (Gra)

Chemikalienrecht REACH: Directors' Contact Group veröffentlicht Ergebnisse

Die Directors' Contact Group, eine Gruppe aus Vertretern der Europäischen Kommission, der Europäischen Chemikalienagentur ECHA und der Dachverbänden der chemischen Industrie, hat im September ihre [Ergebnisse](#) vorgelegt. Die Gruppe hatte zur Aufgabe, die dringendsten Probleme im Zusammenhang mit der praktischen Umsetzung der Chemikalienverordnung REACH aufzulisten und kurzfristige Handlungsvorschläge zu unterbreiten. Besondere Aufmerksamkeit galt dabei dem Anliegen einer gesicherten Versorgung mit hochvolumigen Stoffen für nachgeschaltete Anwender.

Seit ihrer Einrichtung hat die Directors' Contact Group Lösungen für 28 Probleme der Industrie erarbeitet, die im Zusammenhang mit der REACH-Registrierungsfrist am 30. November 2010 stehen. Diese Lösungen wurden an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten über das sog. „CARACAL“-Beratungsgremium (Competent Authorities for REACH and CLP) sowie an die für die Durchsetzung zuständigen Behörden über das sog. „Forum für den Austausch von Informationen zur Durchsetzung“ weitergegeben.

Unternehmen, die sich in einer der unter den Punkten 10, 15, 20 und 21 der Ergebnisliste aufgeführten Situationen sehen, empfiehlt die ECHA, sich über das entsprechende Web-Formular an die ECHA zu wenden, bevor sie Ihr Dossier einreichen. Zur Website der ECHA geht es [hier](#). (Wus)

ECHA veröffentlicht Arbeitsprogramm für 2011

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat ihr [Arbeitsprogramm für das Jahr 2011](#) finalisiert und mit Datum vom 30. September 2010 veröffentlicht. Grundlage ist das [Mehrjährige Arbeitsprogramm 2011 - 2013](#), das nach einer öffentlichen Konsultation im Juni 2010 verabschiedet wurde.

Das Arbeitsprogramm besteht aus 15 Aktivitäten, die in die drei Blöcke „Umsetzung der REACH- und CLP-Prozesse“, „ECHA-Gremien und Querschnittsaktivitäten“ sowie „Management, Organisation und Ressourcen“ unterteilt sind. Für die Wirtschaft interessant ist

insbesondere der erste Block: Die ECHA wird sich zunächst den Herausforderungen, die durch den Ablauf der Registrierungsfrist für bestimmte Stoffe am 30. November 2010 entstehen, widmen – wie etwa die Auswertung der eingereichten Dossiers und die Information der Öffentlichkeit über die nicht geschützten Inhalte. Sie wird ferner ihre Arbeitsfähigkeit für die Bearbeitung von Zulassungsanträgen aus der Wirtschaft sicherstellen, wenn die Europäische Kommission wie erwartet im Frühjahr 2011 die Liste der zukünftig zulassungspflichtigen Stoffe für Anhang XIV der REACH-Verordnung publiziert. Darüber hinaus wird sich die ECHA nach Ablauf der Frist für die Meldungen ins CLP-Verzeichnis am 3. Januar 2011 der Ausarbeitung des Verzeichnisses widmen. Erfreulich ist, dass die ECHA plant, kleine und mittlere Unternehmen besser auf den nächsten Fristablauf unter REACH im Jahr 2013 vorzubereiten. Über die neuen Pflichten soll u. a. durch die Übersetzung wichtiger Dokumente informiert werden. (Wus)

Fristen für Halon-Verwendung Beachten!

Europäische Ozonschicht-Verordnung erneut geändert

Die Verordnung über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, ist erneut geändert worden. Mit der [Verordnung Nr. 744/2010](#) vom 18. August 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 hat die Kommission Ergänzungen in Bezug auf die kritischen Verwendungszwecke von Halonen eingefügt. Die Verwendung von Halonen ist ohnehin nur noch zu wenigen Zwecken für Feuerlöscher und Brandschutzsysteme erlaubt. Auch diese erlaubten Verwendungen sollen aber in den kommenden Jahren auslaufen. Die Verordnung wurde im EU-Amtsblatt Nr. L 218 vom 19. August 2010, S. 2, veröffentlicht. Sie trat 20 Tage später, am 8. September 2010, in Kraft und gilt unmittelbar in den Mitgliedstaaten. (Wus)

Kontroll- und Meldepflichten für Unternehmen vorgesehen

EU-Verordnungsvorschlag über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Die Europäische Kommission hat am 21. September 2010 den [„Vorschlag für eine Verordnung über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe“ \(KOM \(2010\) 473 endg.\)](#) veröffentlicht. Durch die Regelung soll der Zugang der Allgemeinheit zu bestimmten chemischen Stoffen eingeschränkt werden. Für die Wirtschaft, insbesondere für den Handel, sind verschiedene neue Pflichten definiert.

Die Europäische Kommission verfolgt mit dem Verordnungsvorschlag das Ziel, den Zugang von „Angehörigen der breiten Allgemeinheit“, also Privatpersonen, zu bestimmten chemischen Stoffen einzuschränken. Da chemische Stoffe Ausgangsstoffe für selbst hergestellte Explosivstoffe sein können, soll durch die Maßnahme das Terrorismusrisiko gemindert werden. Nicht betroffen ist der Zugang zu diesen Stoffen im Rahmen einer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit.

Verschiedene Stoffe und ihre Gemische sollen Angehörigen der Allgemeinheit in Zukunft nicht mehr ohne Weiteres zur Verfügung gestellt werden dürfen, sofern ihre Konzentration bestimmte Grenzwerte übersteigt. Darunter fallen Wasserstoffperoxid, Nitromethan, Salpetersäure, Kaliumchlorat, Kaliumperchlorat, Natriumchlorat und Natriumperchlorat (siehe Anhang I). Unternehmen, die diese Stoffe bzw. Gemische verkaufen oder sonst zur Verfügung stellen, sollen zukünftig prüfen, ob der Erwerber eine gültige behördliche Genehmigung für den Erwerb vorweisen kann und den Vorgang archivieren. Ferner soll auf der Verpackung der Stoffe bzw. Gemische darauf hingewiesen werden, dass für den Erwerb eine Genehmigung nötig ist.

Zusätzlich sollen Betriebe, die die o. g. Stoffe bzw. Gemische vertreiben, einer nationalen Kontaktstelle sog. „verdächtige Transaktionen“ melden, also Vertragsangebote, bei denen der begründete Verdacht besteht, dass der Stoff oder das Gemisch für selbst hergestellte Explosivstoffe verwendet werden soll. Diese Meldepflicht soll auch für verdächtige Transaktionen mit nicht durch die Verordnung erfassten Stoffen und Gemischen – die Auslegung dürfte besonders schwierig sein – sowie bei Diebstählen gelten.

Von dieser Meldepflicht betroffen sind über die in Anhang I erfassten Chemikalien hinaus auch die in Anhang II enthaltenen Stoffe und ihre Gemische. Dies sind Hexamin, Schwefelsäure, Aceton, Salpeter, Natriumnitrat, Calciumnitrat (Kalksalpeter), Kalkammonsalpeter und Ammoniumnitrat.

Ferner sollen die Mitgliedstaaten Sanktionen für die Fälle, in denen gegen die Verordnung verstoßen wird, festlegen. Da viele der genannten Stoffe bzw. ihre Gemische weit verbreitet sind, würden diese Sanktionen wohl auch eine große Zahl an Unternehmen betreffen.

Betroffene Unternehmen könnten z. B. sein: Gartencenter und Baumschulen (Salpeter und Nitrate für die Düngung), Apotheken, Drogerien.

Für die Verhandlung des Verordnungsvorschlags im Europäischen Parlament sowie im Rat wird der DIHK eine Stellungnahme verfassen. (Wus)

Umfangreiche Dokumentation in Vorbereitung

Luftreinhaltung in europäischen Regionen: Präsentationen vom Kongress am 9. September in Essen

Am 9. September 2010 fand der internationale Fachkongress „Luftreinhaltung in europäischen Regionen – Herausforderungen und Erfolge“ in Essen statt. Er wurde vom nordrhein-westfälischen Umweltministerium in Kooperation mit der Europäischen Kommission und der Stadt Essen organisiert.

Gäste aus verschiedenen EU-Mitgliedstaaten stellten Konzepte vor, mit denen die ehrgeizigen EU-Luftqualitätsstandards aus der Richtlinie 2008/50/EG erreicht werden sollen. Dabei wurde jedoch deutlich, dass aktuell noch in keinem der Beispiele die Grenzwerte aus der Luftqualitätsrichtlinie eingehalten werden können.

Auch die Zusammenhänge von Luftreinhaltung, Lärminderung und Klimawandel wurden insbesondere anhand von verkehrsbezogenen Minderungsstrategien diskutiert. Darüber hinaus wurde der Impuls dieser Umweltthemen für eine ganzheitliche Stadtentwicklung und Mobilitätsplanung behandelt.

Die Präsentationen sind auf der [Website des nordrhein-westfälischen Umweltministeriums](#) erhältlich. Eine ausführliche Dokumentation der Tagungsergebnisse ist derzeit in Vorbereitung und wird nach Fertigstellung ebenfalls auf dieser Website eingestellt. (Wus)

Anti-Feinstaub-Maßnahmen bislang nicht ausreichend

Zu viel Feinstaub: Kommission treibt Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland voran

Die Europäische Kommission hat Ende September Deutschland sowie die Tschechische Republik, Österreich, Polen und die Slowakei aufgefordert, die EU-Luftqualitätsnormen für Feinstaub (PM 10) einzuhalten und eine mit Gründen versehene Stellungnahme dazu

abgegeben. Damit hat das Vorverfahren zu einem Vertragsverletzungsverfahren nach 258 AEUV gegen Deutschland und die vier anderen Mitgliedstaaten seine zweite Stufe erreicht. Die Bundesregierung muss sich nun innerhalb von zwei Monaten zu den Vorwürfen äußern. Kommt sie dieser Verpflichtung nicht nach, so kann die Kommission den Europäischen Gerichtshof anrufen.

Die Grenzwerte für Feinstaub-Partikel legen seit 2005 verbindliche Obergrenzen für die jährliche Konzentration sowie für die tägliche Konzentration von Feinstaub in der Luft fest. Die Mitgliedstaaten konnten zwar nach Art. 22 der Luftqualitätsrichtlinie (Richtlinie 2008/50/EG) bis Juni 2011 Abweichungen von diesen Grenzwerten beantragen – was Deutschland auch getan hat. Die Anträge mussten darlegen, mit welchen Maßnahmen die Mitgliedstaaten innerhalb der Fristverlängerung den Feinstaub in der Luft reduzieren und so die Grenzwerte einhalten wollen. Für einige Städte wie z. B. Köln, Leipzig, Stuttgart, München, Dortmund und Düsseldorf gewährte die Europäische Kommission die Fristverlängerungen. Die Anträge anderer Regionen ließen jedoch nicht den Schluss zu, dass die getroffenen Maßnahmen zur Feinstaubminderung ausreichten. Dadurch konnte die Kommission die Frist nicht in allen Fällen verlängern.

Weitere Informationen finden Sie auf der [Website](#) der Europäischen Kommission. (Wus)

Wirtschaft sieht Vorhaben kritisch

Emissionshandel für die Luftschadstoffe NO_x und SO₂: EU-Kommission veröffentlicht Entwurf der Studie zu wirtschaftlichen Auswirkungen

Die Europäische Kommission lässt derzeit von der Firma Entec untersuchen, welche ökonomischen Auswirkungen ein Emissionshandelssystem für die Luftschadstoffe Stickoxide (NO_x) und Schwefeldioxid (SO₂) für IVU-Anlagen hätte. Der Endbericht der Studie mit dem Titel „[Economic analysis to support an Impact Assessment of the possible establishment of EU-wide emissions trading of NO_x and/or SO₂](#)“ ist jetzt im Entwurf erhältlich. Auf einer Konferenz mit betroffenen europäischen Verbänden am 14. Oktober 2010 wurden die Ergebnisse erörtert. Im Anschluss soll der Bericht finalisiert werden. Die Ergebnisse des Workshops – u. a. eine kurze Zusammenfassung der diskutierten Themen – sind auf der [Circa-Webseite](#) der Kommission eingestellt.

Hintergrund: Die Europäische Kommission denkt seit einiger Zeit über ein EU-weites Emissionshandelssystem für NO_x und SO₂ nach und flankiert diese Überlegungen durch wissenschaftliche Untersuchungen. Mit der ersten Studie wurden Vorschläge für ein EU-weites Emissionshandelssystem für NO_x und SO₂ für IVU-Anlagen als mögliche Alternative zum Genehmigungssystem der Richtlinie über Industrieemissionen entwickelt. Die zweite Studie, mit der nun die ökonomischen Auswirkungen eines EU-weiten Handelssystems für NO_x und SO₂ für IVU-Anlagen untersucht werden, wurde Anfang 2010 von der Kommission in Auftrag gegeben. Die Wirtschaft sieht das Vorhaben eines neuen Emissionshandelssystems kritisch; auch die Bundesregierung ist zurückhaltend. (Wus)

Politische Entscheidungen als Innovationstreiber

Patente: Deutschland unter den Spitzenreitern bei grüner Energietechnik

80 Prozent der „grünen Energietechnik“, die eine innovative und umweltfreundliche Nutzung von Energie ermöglichen soll, wird weltweit in nur sechs Ländern hergestellt, darunter Deutschland. Dies geht aus einer gemeinsamen [Studie](#) von Europäischem Patentamt, dem

Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) und dem Internationalen Zentrum für Handel und nachhaltige Entwicklung (ICTSD) hervor.

Für die Studie wurden etwa 400.000 internationale Patente ausgewertet, die sich mit sauberen Energietechnologien befassen. Führendes Land ist demnach Japan, gefolgt von den USA, Deutschland, Südkorea, Frankreich und Großbritannien. Das größte Wachstum an Patentierungstätigkeit wird in den Bereichen Solarenergie (Fotovoltaik), Windenergie, CO₂-Abscheidung, Wasserkraft/Meeresenergie und Biokraftstoffen beobachtet. Deutschland besetzt den dritten Platz bei der Anzahl der patentierten Erfindungen in den Bereichen Energiekonservierung in Gebäuden, Hydro-, Methan- und Solartechnologie. Deutschland ist in führender Position bei den Windtechnologie-Patenten mit doppelter Anzahl gegenüber den USA und dreimal mehr als Japan. Außerdem ist Deutschland Vorreiter in den Bereichen Solarenergie (Fotovoltaik und Thermal) und Biotreibstoffen.

Laut Studie besteht außerdem ein Zusammenhang zwischen politischen Entscheidungen und der Entwicklung sauberer Energietechnologien. Aus dem deutlichen Anstieg an patentierten Erfindungen nach beschlossenenem Kyoto-Protokoll wird abgeleitet, dass die Verbesserung der Rahmenbedingungen eine entscheidende Voraussetzung für vermehrte Investition in Innovationstätigkeiten im Bereich der grünen Energietechnik ist.

Eine deutschsprachige Zusammenfassung der Studie kann [hier](#) heruntergeladen werden. (Quelle: Europäisches Patentamt)

Deutschland an Forschungsprojekt beteiligt

Neue Software zur Kartierung der Umweltverschmutzung veröffentlicht

Auf der neuen [INTAMAP-Website](#) („Interoperability and Automated Mapping“) lassen sich ab sofort Landkarten abrufen, die die aktuelle Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung darstellen. Die Echtzeit-Verschmutzungskarten stellen nicht nur das exakte Verschmutzungsgebiet dar, sondern zeigen auch, woher die Schadstoffe kommen und wohin sie sich bewegen. So lassen sich Verschmutzungsquellen besser identifizieren. Bisher konnte durch die Messung an Messpunkten zwar das betroffene Verschmutzungsgebiet genau bestimmt werden, oft war aber nicht klar, welches Ausmaß die Verschmutzung hatte oder woher sie kam. Mit der neuen Software soll es vor allem für Behörden möglich werden, schneller zu handeln und der Verschmutzung wirksam zu begegnen.

Die Software für die Karten wurde von dem EU-finanzierten Forschungsprojekt INTAMAP, an dem Wissenschaftler aus sechs Mitgliedstaaten, auch aus Deutschland, mitgearbeitet haben, erstellt. (Wus)

Emissionsgrenzen weiter abgeschwächt

EP-Umweltausschuss verhandelt Verordnungsvorschlag über CO₂-Emissionen von leichten Nutzfahrzeugen

Der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments hat am 29. September 2010 empfohlen, die CO₂-Emissionsgrenzen für leichte Nutzfahrzeuge – das sind solche unter 2.610 kg – etwas abzuschwächen. Während der Debatte über den [Verordnungsvorschlag zur Festsetzung von Emissionsnormen für neue leichte Nutzfahrzeuge im Rahmen der Gesamtstrategie der Gemeinschaft zur Minderung der CO₂-Emissionen von leichten Nutzfahrzeugen und Pkw](#) (KOM (2009) 593) sprach er sich dafür aus,

die CO₂-Emissionen für leichte Nutzfahrzeuge bis 2020 auf 140 Gramm pro Kilometer zu senken. Das ist weniger Ausstoß, als der Industrieausschuss (150 g/km), aber mehr als die EU-Kommission im vergangenen Jahr (135 g/km) vorgeschlagen hatte. Argumentiert wurde mit der Dauer des Produktionszyklus sowie der schwierigen wirtschaftlichen Situation der Branche. Ferner hat der Ausschuss die Festsetzung von Strafzahlungen ab 2019 in Höhe von 95 Euro pro Gramm CO₂, das den Emissionsgrenzwert überschreitet, empfohlen. Auch hier wurden die Vorstellungen der Kommission, die 120 Euro pro Gramm vorgeschlagen hatte, zugunsten der Automobilwirtschaft modifiziert.

Geplant ist nun, dass das Plenum des Europäischen Parlaments im November über den Kompromissvorschlag abstimmt; danach wird der Rat voraussichtlich im Rahmen der ersten Lesung zustimmen. Informationen der Europäischen Kommission zum Thema gibt es [hier](#). (Wus)

EU-Kommission präsentiert Verordnungsvorschlag

Motorräder sollen sicherer und umweltfreundlicher werden

Die Europäische Kommission hat am 4. Oktober 2010 den [Vorschlag für eine Verordnung über die Genehmigung von zweirädrigen, dreirädrigen und vierrädrigen Fahrzeugen sowie über die entsprechende Marktüberwachung](#) (KOM (2010) 542 endg.) präsentiert. Darin werden 15 existierende Richtlinien zusammengefasst. Ferner sollen Maßnahmen getroffen werden, um Fahrzeuge der Klasse L sicherer und umweltfreundlicher zu machen. Betroffen sind neben Motorrädern mit und ohne Beiwagen z. B. auch Mopeds, Dreiräder und Quads. Künftig sollen diese Fahrzeuge mit Antiblockiersystemen an den Bremsen und mit Scheinwerfern ausgestattet werden, die sich beim Starten des Motors automatisch einschalten. Zudem sollen die Emissionswerte in drei Schritten verringert werden: Die Kommission schlägt u. a. einen Euro 3- (2014), einen Euro 4- (2017) und einen Euro 5-Schritt (2020) sowie für Motorräder zusätzlich einen Euro 6-Schritt vor. (Wus)

Schutz regionaler Spezialitäten

EU-Gütesiegel für Schrobenhausener Spargel & Halberstädter Würstchen

Beides sind Delikatessen, die das EU-Gütezeichen landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Lebensmittel erhalten haben. Mit diesem Siegel bürgt die EU für die Qualität hochwertiger Produkte und schützt regionale Spezialitäten vor Nachahmung. Das heißt, der Schrobenhausener Spargel darf nur unter diesem Namen verkauft werden, wenn er auch aus Schrobenhausen bei Augsburg kommt. Das Gleiche gilt für die im Harz hergestellten Halberstädter Würstchen. Neben den beiden deutschen Produkten erhielten das Siegel noch die Fava-Bohnen aus Santorini, die Patata della Sila aus Italien und die Dörripflaumen Suska sechlonska aus Polen. Die [Liste](#) der Produkte ist lang. (Sr)

Bund

Legal Compliance im Umweltrecht – Warum es so wichtig ist, sich an Gesetze zu halten (Interview)

Herr Amrhein, Sie beraten Unternehmen im Bereich „Legal Compliance“. Was ist das überhaupt?

Legal Compliance bedeutet in etwa „Einhalten von Regeln, Übereinstimmung mit dem geltenden Recht“. Dabei geht es um das Einhalten der gesetzlichen Vorschriften bei der Arbeit im Unternehmen, z. B. im Umweltrecht. Ein wichtiges Thema und nicht nur eine Modeerscheinung, auch wenn wir mit dem mittlerweile eingedeutschten Anglizismus Vorliebe nehmen müssen.



Interview mit Joachim Amrhein, LL.M., Diplom-Wirtschaftsjurist (FH) und Geschäftsführer der Firma BERIS – Beratung für Risikomanagement (E-Mail: ja@beris-risikomanagement.de).

Warum sollten sich Unternehmen heute damit beschäftigen?

Gründe gibt es einige. Die Auswirkungen von Compliance-Verstößen reichen von negativer Presse über die Behinderung des Tagesgeschäfts bis hin zur Strafverfolgung. Dabei kann sich die finanzielle Belastung auf betroffene Unternehmen durchaus existenzbedrohend auswirken.

Betrifft dieses Thema nicht nur Großunternehmen?

Durch strafrechtlich relevante Fälle bei großen Unternehmen ist das Thema natürlich in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Compliance geht allerdings jeden Unternehmer etwas an. Rechtskonformes Verhalten sollte eine kaufmännische Selbstverständlichkeit sein. Insbesondere im Umweltrecht gibt es zahlreiche Vorschriften, die auch von KMU einzuhalten sind. Nehmen wir z. B. einen Nachunternehmer im Bereich Altlastensanierung. Der Auftraggeber nimmt ihn mit der Ausschreibung in die Pflicht. Wird der Pflichtenkatalog aufgrund von Gesetzesverstößen nicht erfüllt, z. B. weil beim Entsorgungsweg etwas schief läuft, so wird der Auftraggeber in der Regel nicht zahlen. Gerade kleinen und mittelständischen Bauunternehmern droht hier schnell die Insolvenz. Das ist tägliche Praxis. Ob die Gesetzesverstöße beabsichtigt waren oder nicht, spielt im Umweltrecht keine Rolle.

Was können Unternehmen tun?

Compliance muss nicht teuer sein. Es sollten einfach die richtigen Fragen gestellt werden: Welche Vorschriften sind für uns wichtig? Sind wir auf dem aktuellen Stand? Wie können wir gewährleisten, dass wir auf dem aktuellen Stand bleiben? Alle Beteiligten sind gut beraten, sich hier zu informieren. Der Schaden, der aufgrund von Gesetzesverstößen verursacht wird, ist in der Regel um ein Vielfaches höher als die Kosten der vorherigen Informationsbeschaffung, z. B. durch Schulung der Mitarbeiter.

Zur Person: Joachim Amrhein, LL.M., ist Diplom-Wirtschaftsjurist (FH) und Geschäftsführer der Firma BERIS – Beratung für Risikomanagement (E-Mail: ja@beris-risikomanagement.de). (Wus)

Berechnungen durchspielen lohnt sich

Achtung Ökosteuer! Gesetzliche Änderungen sind auf dem Weg

Zurzeit werden zwei Gesetze im Bundestag beraten, die für Unternehmen besonders im Produzierenden Gewerbe von erheblicher Bedeutung sind, und zwar das [Gesetz zur Änderung des Energie- und Stromsteuergesetzes](#) (BT-Drs. 17/3055) sowie das [Haushaltsbegleitgesetz 2011](#) (BT-Drs. 17/3030).

Das „Änderungsgesetz“ ist eher technischer Natur, enthält aber wichtige Neuregelungen zum Beispiel für energieintensive Wärmeprozesse, die Steuerfreistellung für Erdgas bei der Herstellung eigener Energie oder die Verwendung von Ersatz- und Sekundärbrennstoffen. Das Gesetz soll am 15. Dezember 2010 vom Bundestag verabschiedet werden und zum 1. Januar 2011 in Kraft treten.

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz (HBegIG 2011) werden neue Regelungen und Belastungen mit Auswirkungen für alle Unternehmen eingeführt.

Die erste wichtige Änderung durch das HBegIG 2011 bezieht sich auf das Nutzenergiecontracting, d. h. den Bezug von energiebezogenen Dienstleistungen wie Beheizen und Kühlen. Dafür sollen nur noch dann Steuerermäßigungen in Anspruch genommen werden können, wenn der Bezieher ein Unternehmen des Produzierenden Gewerbes ist oder im Rahmen eines Fernwärmenetzes versorgt wird.

Die zweite wichtige Änderung bezieht sich auf die Höhe der Ermäßigungen, sie werden eingeschränkt. Nach einer letzten Abstimmung zwischen den Regierungsfractionen vom 24. Oktober 2010 fallen die neuen Belastungen allerdings nicht so hoch aus wie ursprünglich geplant. Damit reagiert die Politik auf die Mahnungen von IHKs und DIHK, mehr Rücksicht auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Unternehmen zu nehmen. Der Steuersatz für Energie und Strom (§ 54 EnergieStG, § 9 StromStG) wird für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes von jetzt 60 % des Normalsteuersatzes auf 75 % angehoben werden, damit beträgt die Ermäßigung nur noch 25 %. Der Sockelverbrauch, unterhalb dessen kein Antrag auf Ermäßigung gestellt werden kann, steigt von 512,50 Euro auf 1.000 Euro für jede der beiden Steuern. Der Spitzenausgleich – Erstattung der Ökosteuer nach fiktiver Gegenrechnung der Entlastungen bei den Rentenversicherungsbeiträgen – soll schließlich nicht mehr 95 % betragen, sondern nur noch 90 %. Der Bundestag hat das Gesetz am 29. Oktober 2010 beschlossen.

Die letzte Änderung bezieht sich auf das Verfahren der Stromsteuerermäßigung. Es soll dem bei Erdöl, Erdgas und anderen Energieerzeugnissen angepasst werden (§ 9a StromStG neu). Das bedeutet, dass Strom nicht mehr mit dem ermäßigten Steuersatz bezogen werden kann, sondern nachträglich ein Antrag auf Steuerentlastung gestellt werden muss.

Die geplanten Änderungen werden ab dem 1. Januar 2011 gelten. Für 2010 gilt noch das alte Recht, in 2011 werden noch die Ermäßigungen für 2010 beantragt – allerdings mit dem neuen Besteuerungsverfahren bei der Stromsteuer. Um die derzeitigen Belastungen und Erstattungen zu berechnen, steht das [Berechnungstool](#) der IHK Lippe zu Detmold zur Verfügung.

Es lohnt sich, die Berechnung durchzuspielen, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Zugehörigkeit zum Produzierenden Gewerbe (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe, Energie- und Wasserversorgung sowie Baugewerbe in der Abgrenzung der Wirtschaftszweigstatistik 2003);
- Verbrauch einer Mindestmenge an Energie (25.000 kWh Strom und 12.531 l Heizöl oder 93,18 MWh Erdgas oder 8.457 kg Flüssiggas).

Wenn diese beiden Voraussetzungen erfüllt sind, werden noch folgende Daten für die Berechnung gebraucht:

- die im Jahr verbrauchten Energiemengen (Strom, Gas, Öl) und
- die Höhe der Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung.

Hinweis: Die Frist für einen Erstattungsantrag beträgt lediglich ein Jahr. Für 2010 endet die Antragsfrist am 31. Dezember 2011, für 2009 läuft die Frist jetzt am 31. Dezember 2010 ab. Die Hauptzollämter werden derzeit darauf hingewiesen, dass jedes Unternehmen auch einen Jahresantrag stellen muss, unterjährig Erstattungsanträge genügen nicht. (Be)

**Gruppe der Klimaschutz-
Vorreiter startet mit elf Firmen**

Unternehmen für Energieeffizienz-Engagement geehrt

Mit moderner Technik und Kreativität können Betriebe bis zu 25 Prozent ihrer Energiekosten pro Jahr einsparen. Elf Unternehmen haben das eindrucksvoll vorgemacht. Sie wurden dafür am 28. Oktober 2010 im Haus der Deutschen Wirtschaft in Berlin ausgezeichnet.



Martin Wansleben, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), betonte: „In der Entwicklung der Rohstoff- und Energiepreise sehen die Unternehmen das größte Konjunkturrisiko, das belegt auch unsere aktuelle Herbstumfrage. Umso wichtiger ist es, Unternehmen dabei zu unterstützen, Energie einzusparen.“

Berthold Goeke vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), verband den Dank des Bundesumweltministeriums an die Vertreter der elf Firmen mit dem Wunsch: „Wir hoffen, dass Ihr Engagement Schule macht, denn es ist wegweisend für die vielen Möglichkeiten, mit unternehmerischer Innovation und Fähigkeit zu Klimaschutz und Energieeffizienz beizutragen.“

Die bisherigen Erfolge bei der Verbesserung der Energieeffizienz können sich sehen lassen, wie einige Beispiele zeigen:

- Feinguss Blank GmbH: Von 2008 bis 2010 ist es der Gießerei aus dem baden-württembergischen Riedlingen gelungen, mit vielen Energieeffizienzmaßnahmen rund 2.100 Tonnen CO₂ einzusparen. Gut für die Umwelt, gut aber auch für das Unternehmen, denn: "Wir haben in diesen drei Jahren insgesamt etwas mehr als 600.000 Euro investiert, dafür aber einen jährlichen Einspareffekt von 470.000 Euro", so Josef Menz, Leiter der Instandhaltung bei Feinguss Blank. Klimaschutz zahlt sich mithin aus.
- Worlée-Chemie GmbH: Innerhalb von vier Jahren reduzierte das Unternehmen den Energieverbrauch um 14 Prozent – dank einer besseren Wärmeisolierung der Produktionsanlagen, dem Einbau bestimmter Tore in den Lagerhallen und einer bedarfsgerechten Anlagensteuerung. Zudem motiviert das Unternehmen die Mitarbeiter, weitere Energieeffizienzmaßnahmen anzuregen.
- ebm papst Mulfingen GmbH & Co. KG: Prüfschränke des Ventilatoren- und Motorenherstellers verbrauchten früher viel Strom. Jetzt hängen sie an einem Kühlkreislauf, der den Löschwasserspeicher des Betriebs nutzt. Der bisher zum Kühlen benötigte Strom wird so eingespart. Zum anderen speist die Abwärme der Prüfschränke die Heizung der Hauptverwaltung und spart zusätzlich auch Heizöl.

Diese drei Firmen sind Mitglieder der Gruppe der Klimaschutz- und Energieeffizienzunternehmen. Die darin vertretene Vielfalt an Branchen und Größen beweist: Energieeffizienz kann sich für jedes Unternehmen lohnen.

Eine Liste steht der [Klimaschutzunternehmen](#) (PDF, 55 KB) steht hierzum Download bereit.

Neue Mitglieder werden nach eingehender fachkundiger Prüfung ein- bis zweimal jährlich aufgenommen. Interessierte Unternehmen mit erheblicher Erfahrung bei der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen können sich bei Wolfgang Saam vom Projektbüro bewerben (E-Mail: saam.wolfgang@dihk.de).

Träger der Gruppe der Klimaschutzunternehmen sind das BMU, das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und der DIHK. Gefördert wird die Gruppe von der BMU-Klimaschutzinitiative. Mehr Informationen finden Sie unter der Adresse www.klimaschutz-unternehmen.de.

2009 haben die Bundesregierung und der DIHK die Partnerschaft für Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation geschlossen. Dabei steht die zielgerichtete Information und Weiterbildung zur Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen in Unternehmen im Vordergrund. (Zin)

Wirtschaft sieht noch Nachbesserungsbedarf

DIHK nimmt Stellung zum Referentenentwurf der Oberflächengewässerverordnung

Europäisches Recht „eins zu eins“ umsetzen, die Verordnung sprachlich vereinfachen und übersichtlicher gestalten und den Kostenaufwand für Unternehmen überschaubar halten – das sind die zentralen Forderungen der IHK-Organisation zum Referentenentwurf einer Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer des Bundesumweltministeriums. Betroffen sind diejenigen Wirtschaftszweige, die Wasser nach Gebrauch in Flüsse einleiten. Im Verhältnis zum vorangegangenen Diskussionsentwurf der Verordnung sind zwei Verbesserungen zu verzeichnen: Erstens wurde die permanente Erfassung von Ziel- und Prüfwerten für Oberflächenwasserkörper, die der Trinkwassergewinnung dienen, gelockert, zweitens die Kennzeichnungspflicht für Oberflächenwasserkörper bei Überschreiten bestimmter Schadstoffe gestrichen. Dennoch sieht die Wirtschaft erheblichen weiteren Nachbesserungsbedarf. Die DIHK-Stellungnahme kann angefordert werden bei Dr. Bettina Wurster (E-Mail: wurster.bettina@dihk.de). (Wus)

Wenig Änderungsbedarf im deutschen Recht

Bundesjustizministerium setzt Richtlinie über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt um

Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) hat den Referentenentwurf für die Umsetzung der Richtlinie über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt ([2008/99/EG](#)) vorgelegt. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, schwere Verstöße gegen das EU-Umweltschutzrecht unter Strafe zu stellen.

Das deutsche Strafrecht entspricht bereits in weiten Teilen den Vorgaben der Richtlinie zum strafrechtlichen Schutz der Umwelt. Das BMJ hält jedoch folgende wesentliche Änderungen im Strafgesetzbuch (StGB) für erforderlich:

- In den Straftatbeständen §§ 311 und 328 StGB, die sich auf den Umgang mit radioaktiven Materialien beziehen, werden die Umweltmedien als geschützte Rechtsgüter explizit aufgenommen.
- Der Tatbestand des § 325 StGB (Luftverunreinigung) wird erweitert, um auch erhebliche Luftverunreinigungen zu erfassen, die nicht von Anlagen ausgehen. Außerdem muss die Privilegierung von Luftverunreinigungen, die von Verkehrsfahrzeugen ausgehen, teilweise aufgehoben werden, soweit es um den Ausstoß von Schadstoffen in bedeutendem Umfang geht.
- Der Tatbestand des § 326 StGB (unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen) wird auf die bisher straflose innerstaatliche gefährliche Beförderung erweitert und an den europäischen Abfallbegriff angepasst.
- In § 329 StGB (Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete) werden in einem neuen Absatz 4 auch erhebliche Schädigungen von Natura 2000-Gebieten unter Strafe gestellt.

Darüber hinaus macht die Richtlinie Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes, des Bundesjagdgesetzes und der Abfallverbringungsbußgeldverordnung erforderlich. (Wus)

Neufassung der Gasnetzzugangs- verordnung in Kraft

Änderungen in energierechtlichen Verordnungen

Die Verordnung zur Neufassung und Änderung von Vorschriften auf dem Gebiet des Energiewirtschaftsrechts sowie des Bergrechts vom 3.

September 2010 ändert zahlreiche energierechtliche Verordnungen. Betroffen sind die Gasnetzzugangsverordnung – hier gibt es eine Neufassung –, die Messzugangsverordnung, die Niederdruckanschlussverordnung, die Niederspannungsanschlussverordnung, die Gasnetzentgeltverordnung, die Stromnetzentgeltverordnung, die Anreizregulierungsverordnung und die Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben.

Die Änderungsverordnung ist im Bundesgesetzblatt vom 8. September 2010 (BGBl. I Nr. 47, S. 1261) veröffentlicht um am 9. September 2010 in Kraft getreten. Die alte Gasnetzzugangsverordnung trat am 9. September 2010 außer Kraft. (Wus)

Marktübersicht für gewerbliche Energienachfrager

DIHK veröffentlicht neue Adressensammlung der Händler und Berater für Strom und Gas

Zur Sicherung des Wettbewerbs trägt auch eine verbesserte Markttransparenz bei. Um den gewerblichen Energienachfragern die Marktübersicht zu erleichtern und die Informationskosten zu senken, bietet die IHK-Organisation die [Adressensammlung der Strom- und Gashändler sowie der Berater für Strom- und Gaseinkauf](#) zum Download an (Stand: 19.10.2010). Die Übersicht wird vierteljährlich aktualisiert. (DK, JB)

Veranstaltungen

Grüne Wirtschaft als geschäftliche Chance für Ihr Unternehmen?

Europäischer KMU-Gipfel „How green makes money“ am 18. November in Brüssel

Mit ökologisch verantwortungsvollem Unternehmertum Geld verdienen? Der Europäische KMU-Gipfel „How green makes money“ am Donnerstag den 18. November 2010 will seine Teilnehmer davon überzeugen, dass dies möglich ist. „Grüne Wirtschaft“ muss kein Synonym für Zusatzkosten und Einschränkungen sein, „grüne Wirtschaft“ bietet auch neue geschäftliche Chancen für Unternehmen – so die Veranstalter.

Ab 10:30 Uhr werden die Auswirkungen des europäischen „Small Business Act“ auf die KMUs besprochen, danach beginnt um 13:00 Uhr der „grüne“ Teil des Gipfels mit namhaften Rednern wie dem Vorsitzenden des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy, und Jeremy Rifkin, Wirtschaftswissenschaftler und Berater der Europäischen Kommission sowie zahlreicher Staatsoberhäupter und Regierungschefs.

Die Konferenz will Entscheidungsträgern zeigen, wozu KMUs in der Lage sind, sobald die richtigen Bedingungen dafür geschaffen werden. Konkret wird der Einfluss des europäischen „Small Business Act“ auf die belgischen KMUs diskutiert. Veranstalter sind u. a. die belgische Ratspräsidentschaft und die Europäische Kommission.

Die Teilnahme am Kongress kostet 40 Euro. Weiter Informationen über das Programm und die Anmeldeformalitäten erhalten Sie [hier](#). (Wus)

Wettbewerbsvorteile durch nachhaltiges Wirtschaften

Energieeffizienz-Kongress am 24. November in Bremerhaven

Welche Rolle spielen Unternehmen bei der Erreichung von Klimaschutz-Zielen und welche wirtschaftlichen Chancen bieten sich über die Umsetzung von energieeffizienten Maßnahmen? Diese Fragen beantworten neun Referenten mit Praxisbeispielen und aktuellen Studien auf dem Kongress „Energie – Zukunft –

Unternehmen“, zu dem die Bremer Klimaschutzagentur energiekonsens und die Industrie- und Handelskammer Bremerhaven Unternehmensvertreter am 24. November 2010 von 9:30 bis 16:00 Uhr in das Bremerhavener Conference Center einladen.

Wo die Potenziale für Unternehmen liegen und inwieweit Investitionen in den Klimaschutz wichtig sind, werden vier Referenten im ersten Teil des Kongresses „Zukunft Unternehmen“ beleuchten. Im zweiten Teil des Kongresses „Effizienz Unternehmen“ werden fünf Referenten auf energieeffiziente Beispiele aus der Praxis für die Praxis eingehen. Bremerhavens Oberbürgermeister Jörg Schulz und Wirtschaftssenator Martin Günthner werden die Gäste des Kongresses begrüßen. Im Anschluss an den Kongress besteht die Möglichkeit, an einer Führung durch das Deutsche Auswandererhaus teilzunehmen.

Details zum Kongress und den Fachreferenten sind unter www.energieforum10.de abrufbar. Die Teilnahme kostet 80 Euro. Für weitere Informationen steht Astrid Stehmeier unter 0421/376671-2 oder stehmeier@energiekonsens.de zur Verfügung. (SG, Wus)

Mit MdEP Herbert Reul diskutieren

„EU-Ökodesign: Produktentwicklung nach Vorschrift oder Masterplan fürs Energiesparen?“ am 3. Dezember in Duisburg

Wir alle haben das Aus der Glühbirne erlebt. Ursache: die sogenannte Ökodesign-Richtlinie der EU. Aber wussten Sie auch, dass dies nur eine von vielen Maßnahmen dieser Ökodesign-Initiative ist? Immer mehr Produkte müssen per Gesetz umweltfreundlicher und energieeffizienter gestaltet werden – vom Kühlschrank bis zum Computer, vom Boiler bis zum Elektromotor und vielleicht bald auch Duschköpfe und Fenster. Im Jahr 2012 wird die EU prüfen, ob zukünftig auch bei der Herstellung von Papier, Sofas, Kaugummis oder T-Shirts – kurzum bei sämtlichen Produkten – Ökodesign-Vorschriften einzuhalten sind.

Welche Auswirkungen hat eine immer weitergehende Ökodesign-Gesetzgebung auf die Wirtschaft? Werden unternehmerischer Gestaltungsspielraum und Produktauswahl für die Verbraucher eingeschränkt? Entwickelt sich durch die Hintertür eine umfassende Produktions- und Innovationslenkung der EU? Ist Ökodesign Sinnbild für eine neue europäische Industriepolitik? Hierüber wollen wir mit namhaften Experten, wie dem Vorsitzenden des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie im Europäischen Parlament, Herbert Reul, diskutieren.

Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen laden gemeinsam mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag herzlich zur Diskussionsveranstaltung am 3. Dezember 2010 von 10:30 bis ca. 12:30 Uhr in die Niederrheinische IHK nach Duisburg ein. Nutzen Sie die Gelegenheit und machen Sie die Position der Wirtschaft deutlich. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Weitere Informationen sowie einen Flyer mit Anmeldeformular finden Sie auf der Website der Niederrheinischen IHK. (Gra)

Erfahrungsaustausch nach Ablauf der 1. Registrierungspflicht

REACH-Workshop der deutschen Industrie am 16. Dezember in Berlin

Zu einem Erfahrungsaustausch nach dem Ablauf der 1. Registrierungsfrist am 30. November 2010 lädt der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) am 16. Dezember 2010 nach Berlin ins Haus der Deutschen Wirtschaft ein. Ab 10:30 Uhr berichten Experten aus Unternehmen über ihre Erfahrungen mit dem Registrierungsvorgang,

den SIEFs, den Umgang mit neuen Informationen in Sicherheitsdatenblättern uvm. Der BDI veranstaltet in regelmäßigen Abständen REACH-Workshops, um den Austausch unter den betroffenen Unternehmen zu fördern.

Die Teilnahme an der Veranstaltung kostet 330 Euro inkl. MwSt. Nähere Informationen über das Programm und die Anmeldung erhalten Sie bei Benjamin Bouanani, Tel.: 0049-30-2028-1628, E-Mail: b.bouanani@bdi.eu oder auf dem BDI-Helpdesk REACH http://reach.bdi.info/REACH-helpdesk_veranstaltungen.htm.

Weitere Termine:

10. REACH-Workshop: 23.02.2011

11. REACH-Workshop: 04.05.2011

12. REACH-Workshop: 20.10.2011 (Quelle: BDI)

Abfallwirtschaft

INTERNATIONALE KLIMASCHUTZPROJEKTE IN DER ABFALLWIRTSCHAFT

Kooperationsveranstaltung der Transferstelle Internationaler Emissionshandel Hessen mit der Aktionslinie Hessen-Umweltech und mit freundlicher Unterstützung der IHK Darmstadt.

Donnerstag, 18. November 2010, 13:00 bis 16:10 Uhr,
IHK Darmstadt,
Rheinstraße 89, 64295 Darmstadt

Themen / Referenten:

Grundlagen und Nutzung des Clean Development Mechanism (CDM) in der Abfallwirtschaft – Leitfaden für Investitionsprojekte im Ausland

Bernhard Gerstmayr, bifa Umweltinstitut GmbH, Augsburg

Klimaschutzpotenziale der Abfallwirtschaft

Günter Dehoust, Öko-Institut e. V., Darmstadt

CDM als Finanzierungsmodell? Potenzielle CDM-Erträge aus abfallwirtschaftlichen Maßnahmen – Eine Fallstudie aus Indien

Prof. Dr.-Ing. Klaus Fricke, TU Braunschweig, Braunschweig

Die Teilnahmegebühr beträgt 50 Euro (inkl. MwSt.) und beinhaltet die Teilnehmerunterlagen und einen Imbiss.

Anmeldung:

HA Hessen Agentur GmbH

0611 774-8471

Hessen-PIUS Green-IT

Hessen-PIUS vor Ort Effizienzpotenziale durch Green-IT

Green-IT ist ein integraler Bestandteil des Produktionsintegrierten Umweltschutzes (PIUS). Es bietet die Möglichkeit, IT-Systeme umwelt- und ressourcenschonender zu gestalten. Unternehmen profitieren davon gleich doppelt: Neben den ökologischen Verbesserungen genießen sie klare ökonomische Vorteile, zum Beispiel dank erheblich gesenkter Energiekosten.

Die Veranstaltung „Effizienzpotenziale durch Green-IT“ richtet sich an Unternehmen und Institutionen, die ihre IT-Systeme nachhaltig optimieren wollen. Sie erhalten Einblicke in mögliche Green-IT-

Maßnahmen, lernen Beispiele aus der Praxis kennen und erfahren alles über die Beratungs- und Fördermöglichkeiten durch Hessen-PIUS.

Termin: 23. November 2010, 14:30 – 16:45 Uhr

Ort: Hochschulzentrum Fulda Transfer

[Flyer und Anmeldung](#)

KompetenzForum UmweltTechnologie

Energiemanagement zur Steigerung der Effizienz im Betrieb

Verschiedene Fachreferenten verdeutlichen anhand von Best-Practice Beispielen, welche Möglichkeiten Unternehmen zur Verfügung stehen, um Energie und somit Kosten einzusparen. Insbesondere die Themen "DIN 16001 - Energiemanagementsystem, Anlagen- und Energiemonitoring, Lastspitzenmanagement, Energieerfassungssysteme und Beleuchtungsoptimierung- und planung" stehen im Vordergrund. Die Fachveranstaltung findet am 25.11.2010 ab 14:00 Uhr im TIG – Technologie- und Informationszentrum Gießen GmbH statt. [Weitere Informationen.](#)

JIM.Hessen

INFOVERANSTALTUNG: JIM.Hessen – mitmachen, sparen und das Klima schützen

Gemeinsam mit der FutureCamp Climate GmbH werden wir das Klimaschutzprogramm JIM.Hessen (Joint Implementation-Modellprojekt Hessen) vorstellen.

Mittwoch, 1. Dezember 2010, 13:00 bis 16 Uhr, Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

Poststraße 16, 60329 Frankfurt am Main

Themen / Referenten:

Grundlagen zu den Instrumenten des Kyoto-Protokolls

Annette Gruß, FutureCamp Climate GmbH

Vorstellung des Projektes „JIM.Hessen“

Dr. Tina Knispel, HA Hessen Agentur GmbH, Transferstelle Internationaler Emissionshandel Hessen

JIM.Hessen Berechnungstool

Annette Gruß, FutureCamp Climate GmbH

Praxisbeispiel: Urbana Energiedienste GmbH – Erfahrungen mit JIM-Projekten

Thomas Kreckel-Straubinger, Regionalleitung Süd, Urbana Energiedienste GmbH

Erfahrungsbericht: 3 Jahre JIM.NRW

Stefan Leuchten, EnergieAgentur.NRW

[Nähere Informationen](#)

Redaktion: Thomas Ilka (ilk) zugleich ViSdP, Dr. Ulrike Beland (Be), Jutta Bulicke (JB), Sarah Gräber, IHK Bremerhaven (SG), Corinna Grajetzky (Gra), Dr. Dieter Kreikenbaum (DK), Dr. Susanne Lechner (Le), Susanne Schraff (Sr), Dr. Bettina Wurster (Wus), Sabine Zinzgraf (Zin)

Bei den angelinkten externen Seiten handelt es sich ausschließlich um fremde Inhalte. Der DIHK übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt der angelinkten Seiten. Wir haben keinerlei Einfluss auf den Inhalt dieser Seiten und können deshalb für die inhaltliche Korrektheit, Rechtmäßigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit fremder Inhalte keine Gewähr leisten. Es wird ausdrücklich erklärt, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung die entsprechend verlinkten Seiten frei von illegalen Inhalten waren.